

Herrn Präsident  
Dr. Christoph LEITL  
Wirtschaftskammer Österreich  
Wiedner Hauptstraße 63  
1045 Wien

Wien, am 6. Juni 2013

**Antrag  
an das Wirtschaftsparlament der Wirtschaftskammer Österreich  
am 27. Juni 2013**

Das österreichische UmsatzsteuerG sieht grundsätzlich einen Ausschluss vom Vorsteuerabzug für Anschaffung, Miete und Betrieb von PKW, Kombis und Motorrädern vor. Ausgenommen sind nur bestimmte Fahrzeugtypen laut Vorgaben des Finanzministeriums. Hinzu kommt noch, dass die jetzigen Fahrzeugtypen – die lt. BMF vorsteuerabzugsberichtig sind – hauptsächlich Großraumfahrzeuge sind und Kleinfahrzeuge keine Berücksichtigung finden.

Der Wandel der Wirtschaftsstruktur bringt aber mit sich, dass immer mehr Dienstleistungsunternehmen vor allem im städtischen Bereich kein Großraumfahrzeug sondern einen wendigen Kleinwagen benötigen. Auf diesen Aspekt wird keinerlei Rücksicht genommen. Des Weiteren ist es auch eine Umweltfrage, denn Kleinfahrzeuge sind bekanntlich umweltfreundlicher. Die Unternehmer werden teilweise dazu „gezwungen“ große Spritfresser als Betriebsfahrzeug anstatt umweltfreundlicher Kleinfahrzeuge anzuschaffen.

Die unterfertigten Delegierten des Wirtschaftsparlaments Österreich stellen daher folgenden

**Antrag:**

**Das Wirtschaftsparlament der Wirtschaftskammer Österreich möge beschließen:**

Die Organe der Wirtschaftskammer Österreich werden aufgefordert, sich für die Einführung des Vorsteuerabzuges für alle betrieblich genutzten Fahrzeuge einzusetzen.



KommR Matthias Krenn  
Fraktionsobmann



KommR Fritz Amann  
WKÖ-Vizepräsident



KommR Walter Fischer  
Del. z. Wirtschaftsparlament